



Adivasi-Rundbrief 25

- Solidarität mit Indiens Ureinwohnern -
Hg.: Adivasi-Koordination in Deutschland e.V.
Jugendheimstr.10, 34132 Kassel
August 2005

Adivasi-Zwangsumsiedlungen für „deutsches“ Hüttenwerk Rourkela

50 Jahre danach

Industrialisierung von Staats wegen

1947 endete die britische Kolonialherrschaft über Indien. Bereits vorher hatten sich Politiker der Unabhängigkeitsbewegung und Wirtschaftsführer (darunter Vertreter der Unternehmen Tata und Birla) auf eine rasche Industrialisierung verständigt. Staatlicherseits sollte diese durch den Bau von Stahlwerken und die Energiebereitstellung durch hydro-elektrische Anlagen (= Staudämme) oder thermische Anlagen (= Kohlekraftwerke) unterstützt werden.

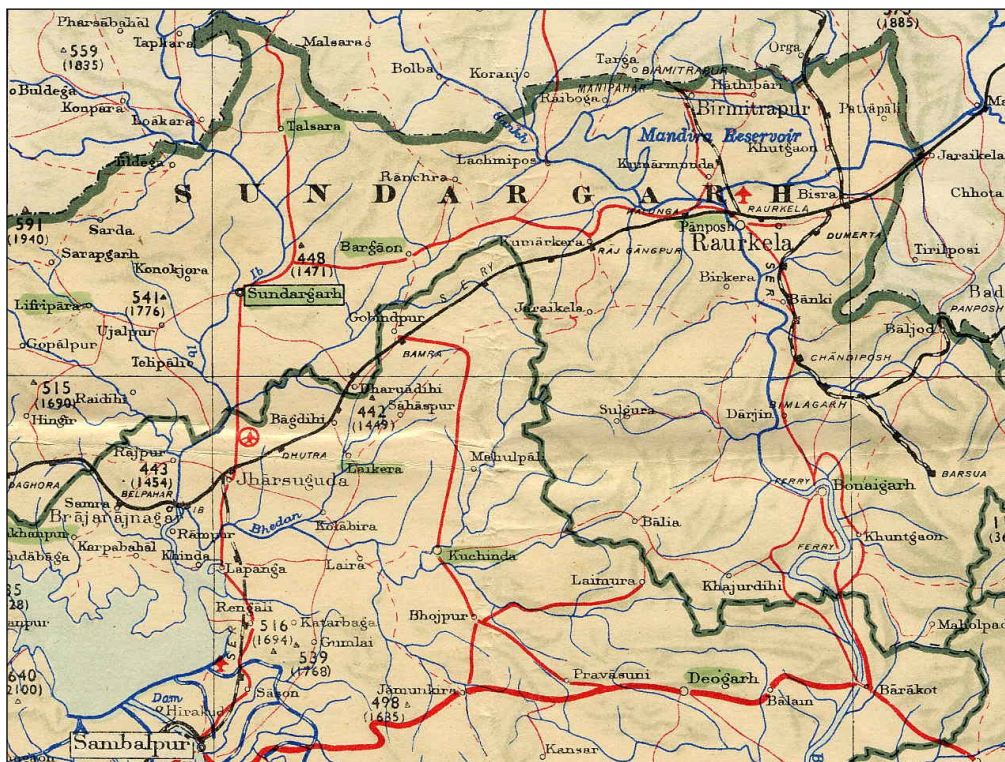
Anfang 1953 nahm die indische Regierung zum Aufbau ihrer Stahlindustrie Verhandlungen mit einer Reihe von deutschen Firmen (Krupp, Demag u.a.) über die Lieferung eines Hüttenwerkes in der Nähe der reichen Eisenerzvorkommen in Orissa auf. In etwa die gleiche Zeit fielen auch die Vereinbarungen der indischen Regierung für die weiteren staatlichen Stahlstandorte: Bhilai in Madhya Pradesh (mit sowjetischer Hilfe), Durgapur in West-Bengalen (mit britischer Hilfe) und Bokaro in Bihar (zuerst mit US-amerikanischer Hilfe geplant, aber dann doch mit sowjetischer Hilfe verwirklicht).

1955 reisten die ersten deutschen Ingenieure zur Planung und Vorbereitung des Baubeginns in Rourkela (ausgesprochen: Raurkela) an. Ab 1958 sicherte die deutsche Bundesregierung das Geschäft durch Kredite in Höhe von 660 Millionen DM ab. 1958/59 begann die erste Phase des sogenannten Anfangsbetriebes. Im Jahr 1961 wurden aufgrund von Schwierigkeiten beim Betreiben des Werks deutsche Fachleute nach Rourkela entsandt. Die deutsche Bundesregierung gewährte später weitere

Kredite zur Kapazitätsausweitung und zur Modernisierung des Hüttenwerkes.

Warum ausgerechnet Rourkela?

Die Entscheidung für Rourkela im nördlichen Distrikt Sundargarh war zum einen aus technisch-logistischen Gründen gefallen: Die Rohstoffe Erz, Kohle und Kalkstein hatten nur kurze oder bereits gut ausgebauten Transportwege zurückzulegen. Die Eisenbahnlinie Kalkutta-Bombay führte durch das Gebiet, und daran lag, etwa 400 km westlich von Kalkutta, die kleine Station namens Rourkela. Der Bedarf an Elektrizität konnte durch den nur wenige Jahre zuvor errichteten Hirakud-Staudamm, ca. 200 km entfernt, gedeckt werden, in dem übrigens Turbinen von Voith-Siemens Strom erzeugen. Zur ausreichenden Wasserversorgung sollte der direkt vorbeifließende Brahmani-Fluss genutzt werden.



Ausschnitt aus einer amtlichen Karte von 1970

(1 cm = ca. 20 km, links unten der Hirakud-Stausee)

Zum anderen wurde vor allem von der Landesregierung von Orissa mit der „Entwicklungswürdigkeit“ der Region geworben. Sie galt als eines der am meisten zurückgebliebenen Gebiete in ganz Indien: mit geringer Bevölkerungsdichte (62/km²), sehr hohem Anteil von Kastenlosen und Stammesangehörigen (71,5%), dazu weitere sogenannte „Other Backward Classes“, was insgesamt etwa 90% Anteil der rückständigen Bevölkerung im Distrikt Sundargarh ausmache, bei einer Alphabetisierungsquote von nur 10% (nach Röh 1967).

Adivasi-Land wird geräumt

Schon im Februar 1954 hatte die Regierung des Bundesstaates Orissa im nördlichen Distrikt Sundargarh bei Rourkela ein Gebiet von insgesamt etwa 20.000 Hektar als „notified area“ ausgewiesen. Vor Beginn der Bautätigkeiten in Rourkela mussten die bis dahin dort lebenden Menschen den Ort verlassen. Das Gelände für das Hüttenwerk und die geplante Wohnstadt umfasste schließlich insgesamt etwa 8.200 Hektar (zum Vergleich: ein Fußballfeld hat ungefähr 0,5 Hektar). Von dort wurden 32 Dörfer mit einer Bevölkerung von rund 13.000 Menschen umgesiedelt. Etwa ein Drittel der Betroffenen entschied sich für die neu errichteten Arbeitersiedlungen Jalda und Jhirpani in der Nähe des Werks, um später dort eine Lohnarbeit aufzunehmen. Der größere Teil entschied sich für die Fortsetzung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit. Diese Menschen wurden in teils sehr entfernt gelegene Gebiete gebracht. Dort sollte ihnen Land für einen wirtschaftlichen Neuanfang zugewiesen werden (nach Sperling 1963).

Um das Hüttenwerk und die neue Stadt mit der erforderlichen Wassermenge zu versorgen, wurde der Sankh-Fluss etwa 20 km entfernt von Rourkela durch eine ab 1957 errichtete Talsperre aufgestaut. Durch diesen sogenannten Mandira-Damm wurde eine zusätzliche Fläche von etwa 5.700 Hektar überflutet. Aus diesem Gebiet mussten 31 Dörfer mit etwa 9.000 Menschen umgesiedelt werden (nach Stang 1970).

Die das Hüttenwerk später mit Eisenerz versorgende Tagebaumine bei Barsua, etwa 80 km südlich gelegen, befindet sich in einem nur sehr wenig besiedelten Waldgebiet. Über die Auswirkungen auf die dort lebende Bevölkerung gibt es bisher kaum Informationen.

Beschäftigung der Adivasi-Bevölkerung beim Aufbau und Betrieb des Werkes

Bei den ersten Bautätigkeiten, dem Einebnen des Geländes, Aushub- und Fundamentarbeiten, fanden noch viele Adivasi auch aus der Umgebung Rour-

kelas Beschäftigung. Diese bestand jedoch weitgehend aus einfachen Erd- und Transportarbeiten. Aus jeder umgesiedelten Adivasi-Familie sollte eine Person eine Arbeitsstelle bei der Rourkela Steel Plant (RSP) erhalten. Höhere fachliche Qualifikationen hatten die meisten Adivasi jedoch nicht vorzuweisen. Das führte zu Problemen nicht nur hinsichtlich der amtlichen Zusage an die Umgesiedelten, sondern auch bei der Erfüllung der für die Adivasi bzw. „registrierten Stammesangehörigen“ festgelegten Quote bei Einstellungen später zu Betriebsbeginn.

So war und ist bis heute die weitaus größte Zahl der Adivasi-Arbeiter nur für einfache und Hilfstätigkeiten eingesetzt. Adivasi-Arbeiter wurden regelmäßig auch als erste entlassen, wenn Personalabbau notwendig wurde. - Der höchste, je von einem (ausgebildeten) Adivasi eingenommene Posten ist heute der des stellvertretenden Personalleiters. Dieser stammt jedoch nicht aus einer umgesiedelten Familie.

Umsiedlung- und Entschädigung aus der Sicht der Betroffenen

Die erwähnten werksnahen Neusiedlungen für die Adivasi sind heute kaum von den übrigen Stadtteilen Alt-Rourkelas oder irgendeiner anderen indischen Stadt zu unterscheiden. Im Vergleich zu der nach deutschen Planungen sehr großzügig angelegten Wohnstadt („Steel City“) zeigen sich allerdings deutliche Unterschiede. Das Geschäftsleben in diesen Adivasi-Siedlungen wird vor allem von Nicht-Adivasi beherrscht.

Die Mehrzahl der von den Umsiedlungsmaßnahmen betroffenen Adivasi-Bevölkerung wurde auf insgesamt etwa ein Dutzend zwischen 60 und 100 km entfernt gelegene Orte verteilt oder „ausgesiedelt“, wie es vielversprechend in deutschen Studien aus jener Zeit heißt. Für viele der Betroffenen wurde die „Umsiedlung“ - vor allem auch die tatsächliche Art und Weise der Durchführung - zu einem traumatischen Erlebnis. Die meisten hatten vorher eine zwar bescheidene, aber einigermaßen sichere Existenz als Bauern und Handwerker gehabt. Von den Planungen für die Industrieansiedlung erfuhren viele erst, als die Sache bereits beschlossen war und der Baubeginn unmittelbar bevorstand:

„Plötzlich kamen die Lastwagen an, und die Beamten forderten uns auf, unsere Sachen zusammenzupacken und aufzusteigen. Sie ließen uns nicht viel Zeit ... Die Vorkehrungen für uns in Lachda bestanden nur aus einem Sonnendach aus Blättern. Das schützte uns weder vor der Sonne noch bei Regen. In der Regenzeit wurde der Boden vollkommen matschig ... Es gab keine medizinische Versorgung und keine Schule. Und das Land, das man uns zuwies, war praktisch nicht bestellbar.

Einige wollten wieder zurück und marschierten mehr als zwei Tage lang zu Fuß nach Hause.“

So beschrieb mit großer Bitterkeit eine etwa 60-jährige Frau im März 2005 dem Verfasser ihr Erleben der Zwangsumsiedlung. Wegen fehlenden sauberen Trinkwassers, nicht behandelter Krankheiten, aber auch infolge der psychischen Belastungen starben überdurchschnittlich viele Menschen in der ersten Zeit.

Nach behördlichen Mitteilungen aus den Jahren der Landräumungen 1954 (für Rourkela) und 1957 (für den Mandira-Staudamm) waren verschiedenartige Entschädigungsmaßnahmen vorgesehen: Haus für Haus, Land für Land, Schulen und Gesundheitseinrichtungen an den Umsiedlungsorten, Existenzgründungshilfen, Arbeitsstellen im Hüttenwerk usw.

Tatsache ist, dass bis heute - rund 50 Jahre später - bei einem Großteil der zwangsumgesiedelten Adivasi von diesen Maßnahmen so gut wie nichts angekommen ist. Sie sind nicht nur unzufrieden, sondern auch aufgebracht: Im Jahr 2002 wurde nämlich bekannt, dass die Landesregierung von Orissa und die Leitung des Hüttenwerks überschüssiges Land, das früher den Adivasi gehört hatte und für das sie eben immer noch nicht ordnungsgemäß entschädigt worden sind, zum Preis von 3,9 Millionen Rupien pro acre (= ca. 0,4 ha) zum Kauf anbietet.

Die Betroffenen haben sich inzwischen organisiert und veranstalten immer wieder Protestaktionen, um der Forderung nach der Erfüllung ihrer Rechte und der bisher nicht eingelösten Versprechungen Nachdruck zu verleihen. Am 4. April 2005 berichtete die Nachrichtenagentur PTI über die Festnahme von mehreren Hundert Personen der „Local Displaced Association“ (LDA), die mit Straßenblockaden vor der Wohnstadt für die Zuteilung der versprochenen Arbeitsplätze demonstriert hatten.

Dem Verfasser liegen Kopien von schriftlichen Appellen des „Sundargarh District Displaced Persons Action Committee“ vor, die seit einer Reihe von Jahren an die Dienststellen des Bundesstaates Orissa und der indischen Zentralregierung in Delhi geschickt worden sind. Auf der Adressatenliste stehen auch die Vereinten Nationen und die deutsche Bundesregierung.

Bewertungen

Von offizieller deutscher Seite wird Rourkela überwiegend als erfolgreiches Beispiel, als Vorzeigeprojekt der Entwicklungszusammenarbeit gesehen. Das Gebiet von Rourkela ist zudem eine „alte“ Wirkungsstätte der Deutschen in Indien: deutsche Missionare und Entwicklungshelfer waren schon vor dem Bau des Hüttenwerks in der Region tätig, Ökonomen und Sozialwissenschaftler haben das Projekt Rourkela und seine Auswirkungen für die Regionalentwicklung analysiert. Doch erst in den letzten et-

wa 10 Jahren hat vorsichtig auch eine kritische Betrachtung eingesetzt (v. Hauff 1997 und 1998).

Auf der staatlichen indischen Seite steht die Produktivität des Hüttenwerks Rourkela im Vordergrund. Die Landesregierung von Orissa forciert sogar die weitere Industrialisierung der Region wie auch den Abbau der wertvollen Bodenschätze in allen Teilen des Bundesstaates und schert sich dabei nicht um den Widerstand der betroffenen Adivasi-Bevölkerung (vgl. Adivasi-Rundbrief 22, Oktober 2004).

In der indischen Zivilgesellschaft jedoch und vor allem in der politischen Adivasi-Bewegung gilt Rourkela als Synonym für gedankenlose staatliche Planung und rücksichtslose Durchsetzung von Profitinteressen zu Lasten der schwächsten Glieder der Gesellschaft. Aktivisten aus dem Distrikt Sundargarh bezeichnen die Hüttenwerksanlage in Rourkela und den dazugehörigen Mandira-Damm als die zwei großen Zerstörer („the twin destroyers“) der Adivasi-Kultur in der Region. Dabei geht es nicht allein um die unmittelbar Betroffenen, ihre Entwurzelung und um die Missstände bei der Entschädigung, auf die immer wieder hingewiesen wird. Es geht *auch* um die Folgeerscheinungen:

Durch das Hüttenwerk wurde in der Region ein Industrialisierungsprozess in Gang gesetzt, der immer mehr Ressourcen (Rohstoffe, Energie, Wasser) verlangt und - bisher jedenfalls - immer mehr die Umwelt belastet. Ein eindringliches Beispiel dafür ist die Roheisengewinnung durch kleinere Verarbeitungsstätten („sponge iron plants“), die in den letzten Jahren überall - auch in entlegenen Waldgebieten - aus dem Boden schießen. Dazu kommt ein demographischer Wandel in der Region infolge der stetigen Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte von außerhalb. Ein Teil dieser „Entwicklung“ war von den Planern Rourkelas durchaus gewollt (siehe oben). Aber die Adivasi hatten daran nur sehr geringen Anteil, und sie war wohl in Wirklichkeit überhaupt nicht für die Adivasi gedacht.

Menschenrechte der Adivasi und staatliche Verantwortung

Unabhängige Studien (Nayak 1995, NISWASS 1996, Xaxa 2002) haben die Zwangsumsiedlungen in Rourkela und bei der Errichtung des Mandira-Staudamms unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Die direkte Verantwortung des indischen Staates für die Enteignungen, unzureichende Entschädigungsmaßnahmen und die Einleitung (oder Zulassung) eines generellen Angriffs auf die Kultur der Adivasi ist dabei unbestreitbar: Rourkela Steel Plant als Teil von Hindustan Steel Ltd. (heute Steel Authority of India Ltd.) ist ein staatliches Unternehmen. Behörden haben ihre Pflichten versäumt.

Die Adivasi stehen als „registrierte Stämme“ unter dem besonderen Schutz der indischen Verfassung und einer Anzahl eigens erlassener Gesetze. Daneben hat Indien internationale Menschenrechtsdokumente ratifiziert. Als wichtigste zu nennen sind hier: die Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Nr. 107 „über eingeborene und in Stämmen lebende Bevölkerungsgruppen“ von 1957 und der 1976 in Kraft getretene „Internationale Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte“, der die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 konkretisiert und der gerade auch für die indigenen Gemeinschaften von Bedeutung ist. Hinzuweisen wäre auch noch auf die 1989 verabschiedete ILO-Konvention 169 „über eingeborene und in Stämmen lebende Völker“, die jedoch von der indischen Regierung bislang nicht ratifiziert worden ist.

Das Hüttenwerk mit den technischen Anlagen und der erforderlichen Infrastruktur - Rohstoff-, Energie- und Wasserversorgung, Arbeitersiedlungen usw. - wurde von deutschen Ingenieuren geplant. Dabei hat man die Vorgaben der indischen Verfassung wie auch menschenrechtlich relevante Aspekte offensichtlich außer Betracht gelassen:

- dass die Adivasi die schwächsten Glieder der indischen Gesellschaft waren - und bis heute sind,
- dass dieses Land seit Urzeiten den Adivasi gehört hat,
- dass durch die gewaltsame Umsiedlung die gewachsene Kultur der Adivasi-Gemeinschaften zerstört wurde,
- dass Entschädigungsprogramme die Ausgangslage der Betroffenen vielfach ignoriert oder die Zielbevölkerung zum Teil gar nicht erreicht haben,
- dass damit Teile der zwangsumgesiedelten Adivasi-Bevölkerung ins Elend gestürzt wurden.

Auch die am Projekt Rourkela beteiligte deutsche Privatwirtschaft ist somit von einer Mitverantwortung nicht freizusprechen. Die frühen deutschen Berichte erwähnen die Umsiedlung nur beiläufig und zeigen höchstens Unzulänglichkeiten bei der Durchführung der versprochenen Hilfen auf (Sperling 1963, Stümpel 1966, Röh 1967, Stang 1970). Mit dem Beginn deutscher Finanzierungshilfe für das Projekt Rourkela tritt auch eine staatliche deutsche Verantwortung ein.

Weitere Perspektiven und Initiativen

Die Bundesrepublik Deutschland finanziert durch die staatliche „Kreditanstalt für Wiederaufbau“ seit 1990 auch die Modernisierung des Hüttenwerks in Rourkela. In diesem Zusammenhang ist von Begleitmaßnahmen eines sogenannten „Periphery Development Programme“ die Rede, das unter anderem der Adivasi-Bevölkerung zugute kommen soll. Inwieweit auch die besonders bedürftigen zwangs-

umgesiedelten Adivasi in den entlegenen Gebieten in den Genuss dieser Maßnahmen kommen, ist bisher nicht ersichtlich. Jedenfalls ist auch von deutscher Seite eine Anerkennung der Fehlplanungen und Fehlentwicklungen des Projekts Rourkela - und damit ein Annehmen deutscher Mitverantwortung - notwendig.

Davon ausgehend muss auf die indische wie auf die deutsche Seite auch politisch eingewirkt werden: Erstes Ziel ist die bestmögliche Erfüllung noch ausstehender Entschädigungsmaßnahmen für die unmittelbar durch das Projekt Rourkela betroffene Adivasi-Bevölkerung. Die Selbstorganisationen der Adivasi müssen dafür mit einbezogen werden, um sicher zu stellen, dass auch die Nachbesserungsmaßnahmen in Zukunft nicht an den Belangen und Bedürfnissen der Betroffenen vorbei geplant und durchgeführt werden. Darüber hinaus bieten die erwähnten Instrumente des indischen und des internationalen Rechts einen Orientierungsrahmen für die Gestaltung künftiger Entwicklungszusammenarbeit, bei der die Menschenrechte dieser am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen tatsächlich respektiert und effektiv geschützt werden.

Die Adivasi-Koordination in Deutschland e.V. regt mit dieser ersten Problemskizze eine kritische Bestandsaufnahme zum Projekt Rourkela an. Als Auftakt dazu ist eine „Rourkela-Konferenz“ (voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2006) geplant unter Mitwirkung von Beteiligten und Betroffenen aus staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Organisationen und Institutionen. Auf dieser Konferenz sollen die Erwartungen, Aufgaben und zukünftigen Maßnahmen diskutiert und festgelegt werden.

Die Adivasi-Koordination selbst wird dazu in Kooperation mit indischen Partnern einen Materialband erstellen und eine Ausstellung konzipieren. Alle Interessierten - deutsche Rourkela-„Veteranen“ ebenso wie ehemalige oder gegenwärtige MitarbeiterInnen von Missions- oder Sozialdiensten in und um Rourkela - sind eingeladen, sich beim Verfasser zu melden und gegebenenfalls vorhandenes Bildmaterial oder Texte zur Verfügung zu stellen.

Eine Literaturliste sowie Auszüge aus der hier erwähnten Literatur werden im Konferenzband abgedruckt und sind vorab erhältlich bei: *sarini*, c/o J. Laping, Christophstr. 31, 69214 Eppelheim, Tel.06221-766557, Fax 06221-766559, sarini-jl@gmx.de.

Johannes Laping

Adivasi-Rundbrief Nr. 25, August 2005

Herausgeber: Adivasi-Koordination in Deutschland e.V., Geschäftsstelle Dr.Th. Rathgeber, Jugendheimstraße 10, 34132 Kassel, Tel.: 0561-47597800, Fax 0561-47597801, adivasi.koordination@gmx.de. www.Adivasi-Koordination.de. Spenden zur Deckung der Kosten sind sehr erwünscht. Spendenkonto der Adivasi-Koordination bei der Evangeli-

schen Kreditgenossenschaft eG Frankfurt, Konto-Nr. 400 3764, BLZ 500 605 00. Vertrieb: Einzelzustellung und Beilage in der Zeitschrift „Südasiens“.